

Grabhügel der späten Urnenfelderkultur im Bendorfer Wald (Ldkr. Koblenz).

Im östlichsten Zwickel des Bendorfer Waldes südlich Trig. P. 302,6 (Meßtischblatt 3215) und des Limes, östlich des Straßendreiecks Grenzhausen—Bendorf—Meisenhof lag eine Gruppe von acht Grabhügeln¹, die dem Bau der Umgehungsstraße Bendorf—Grenzhausen der Reichsautobahn zum Opfer fallen sollten (Beilage 1). Ihre vorherige Untersuchung war deshalb dringend notwendig².

Die Grabung³ fand im März und April des Jahres 1941 statt und war teilweise durch schlechte Witterung sowie durch das kräftige Wurzelwerk alter Bäume stark beeinträchtigt.

Ausgrabungsbefund (Beilage 1): Hügel 1. Bei starker Störung waren keine Grabreste mehr erkennbar. Erst in Höhe des gewachsenen Bodens⁴ wurden Beobachtungen möglich. Den ehemaligen Hügelfuß umgab ein Kreisgraben von etwa 9,50 m Durchmesser. Im westlichen Innenraum des Hügels trat nochmals ein Gräbchen von eiförmigem Umriß und einer Größe von 2,50 zu 2 m auf, dessen innere Umgrenzung sehr scharf war, während die äußere einen ausgetretenen Eindruck machte. Die Einfüllung — im allgemeinen aus dunkelbraunem humosem Lehm bestehend — sah stellenweise grau aus, wie von Aschebeimengungen. Sie enthielt zahlreiche Einsprengsel verkohlten Holzes, daneben ganze Nester von Holzkohle. Zahlreiche kleine Stellen, die eine Rotfärbung des Bodens aufwiesen, deuteten auf unmittelbare Brandeinwirkung hin. Sie kamen teilweise auch ohne Beisein von verkohltem Holz vor, wonach sie als Abraum einer Brandplatte zu deuten sind.

An einer Stelle dieses Kreisgräbchens, die ungefähr im Mittelpunkt des großen Umfassungsgrabens liegt, hob sich im Planum und im Profil eine pfostenartige, dunklere Verfärbung ab, was auf eine ähnliche Situation wie in Hügel 6 hinweist.

Hügel 4. Er war noch am besten erhalten und mit einem Durchmesser von 20 m und einer Aufschüttungshöhe von 1,30 m der weitaus stattlichste Hügel der ganzen Gruppe. An der Peripherie fand sich ein schmaler Ausschnitt, vermutlich von der Limesforschung herrührend. Am Westrande des Hügels trat ein längsovales Gräbchen von 3 m Breite und 4 m Länge auf. Wie das entsprechende Gräbchen in Hügel 1 wies auch hier die Grabenfüllung Aschebeimengungen, Einsprengsel verkohlten Holzes und an einer Stelle noch

¹ Vgl. ORL. Abt. A. 1, 115 mit Taf. 17.

² Die Reichsautobahn übernahm dankenswerterweise die Kosten der Ausgrabung und sorgte für Stellung der Arbeitskräfte. Die Leitung der Ausgrabung hatte der Unterzeichnete. Verbleib der Funde Landesmus. Bonn (Inv. Nr. 41, 102–107).

³ Von den insgesamt 8 Grabhügeln lagen Hügel 1, 2, 3 direkt auf der Trasse der zukünftigen Straße, Hügel 4 und 5 sollten von ihr angeschnitten werden. Die Hügel 6 und 7 waren nicht unmittelbar gefährdet, mußten jedoch zur Abrundung des Bildes mit untersucht werden, was bei Hügel 8 wegen zu dichten Baumbestandes nicht möglich war. Die Hügel 2 und 3 stellten sich bald als natürliche Erhebungen heraus.

⁴ Der gewachsene Boden ließ in seiner gelblich-weißen Farbe archäologische Einschlüsse mit lehmig-dunkelbrauner Verfärbung gut hervortreten; dies gilt für alle Hügel in gleicher Weise.

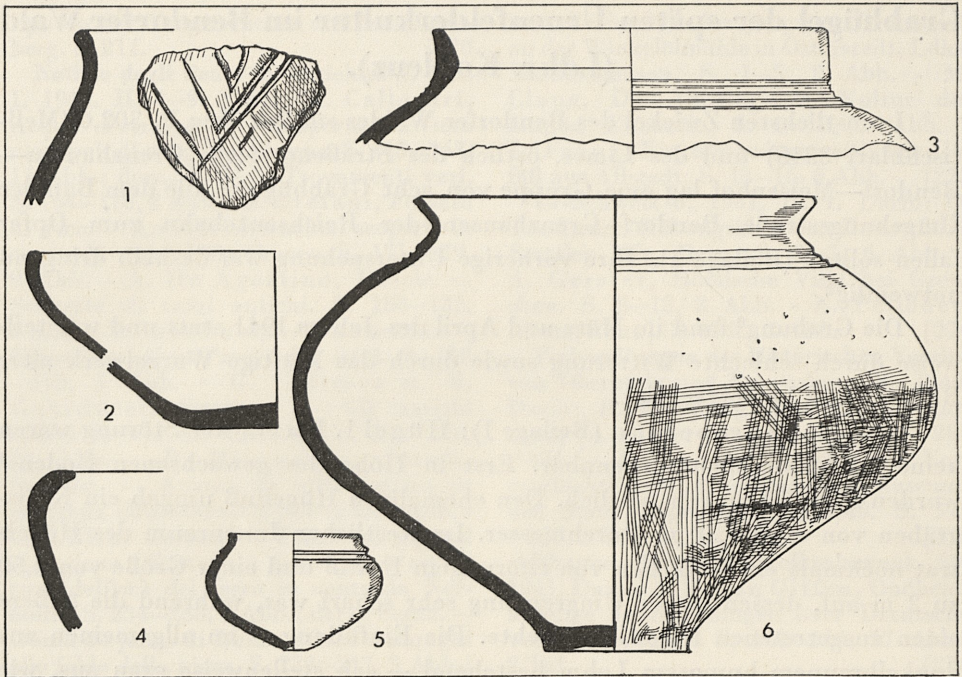


Abb. 1. Bendorf. Funde aus Hügel 4. 1—5 M. 1:4; 6 M. 1:8.

ein größeres Stück eines verkohlten Balkens sowie kleine Stückchen durch Feuereinwirkung verziegelten Lehmes auf.

In der Hügelmitte direkt über dem Hauptgrab lag eine Nachbestattung. Die Urnengrube — an der lockeren Einfüllung gut zu erkennen — ließ gerade soviel Platz, daß sie die Urne bequem aufnehmen konnte. Diese — wie auch die Deckschale (Abb. 1, 2) — war nur in Scherben erhalten, bauchig und mit geschachtelten, anscheinend hängenden Winkeln auf der Schulter (Abb. 1, 1) verziert. Die Hauptbestattung lag auf der alten Oberfläche. Dabei zeigten die Profilschnitte jedoch — und dies gilt in gleicher Weise für alle Hügel —, daß im Hügelbereich vor der Aufschüttung die alte humose Oberfläche entfernt worden war. Unter alter Oberfläche wird also im folgenden immer die vom Mutterboden bereits weitgehend gereinigte Oberfläche der über dem gewachsenen Boden liegenden humos infiltrierte, aber unberührten Erdschicht verstanden. Die Hauptbestattung enthielt eine 49 cm hohe, birnenförmige Urne (Leichenbrand 1) mit Schrägrand, umlaufenden Kanneluren auf der Schulter und seichten Kammstrichbündeln auf dem Unterteil (Abb. 1, 6). Daneben lagen mehrere meist stark zerdrückte Gefäße, darunter ein 6 cm hoher Spitzbecher mit flachen Kanneluren unter dem Rand (Abb. 1, 5) und der Unterteil eines großen gerauhten Gefäßes; ein nur in Scherben erhaltener bauchiger Topf mit abgesetztem Schrägrand und umlaufenden Kanneluren auf der Schulter (Abb. 1, 3) umschloß Leichenbrand (2).

Zwischen und unter den Gefäßen breitete sich ein tiefschwarzer, scharf begrenzter ovaler, 1—2 cm dicker Fleck aus, der Holzkohlereste und kleinere Stücke Leichenbrand (3) aufwies. Die große Urne war noch nachträglich in den

Brandfleck eingelassen. Der Boden unter dem Brandfleck zeigte an einigen Stellen eine ganz leichte Rotfärbung und Verziegelung kleiner Lehmstückchen. An die Stätte des Scheiterhaufens ist hier nicht zu denken, dafür ist der Fleck zu klein, auch müßte der Boden eine viel stärkere Rotfärbung und eine weitgehende Verziegelung aufweisen. Es bleibt nur die Möglichkeit, daß wir es mit dem Abraum einer Brandplatte zu tun haben, der hier an die Stelle der endgültigen Beisetzung ausgeschüttet wurde.

Um die Hauptbestattung lag ein viereckiger Rahmen von angekohlten Balken, die sich nur an wenigen Stellen überschnitten (Taf. 36, 3). Es handelte sich dabei um die Brandhaut der Balken; die nicht angekohlten Holzteile waren nur an einigen Stellen in Spuren erkennbar, sonst aber vergangen⁵. Der ganzen Fundsituation nach konnte es sich nicht um die Reste eines in sich zusammengesunkenen hausartigen Gebildes, das um die Bestattung errichtet worden wäre, handeln. Vielmehr hatte man hier die angekohlten Balken des Scheiterhaufens und Stücke von solchen als Einhegung um die Grabhügel gelegt. Die durch alle vier Längsseiten geschnittenen Profile ergaben überall nur eine einfache Balkenlage. Aus verschiedenen Balken entnommene Holzproben sind nach Bestimmung von Prof. W. von Stokar, Köln, nur einmal Ulme, sonst sämtlich Eiche⁶. W. von Stokar erklärt die rissige Oberflächenstruktur der vorgelegten Holzproben durch Löschen der noch brennenden Balken mit kaltem Wasser. Auch die Fundsituation selbst wies darauf hin, daß die Balken schon im kalten oder nur mehr glimmenden Zustand niedergelegt wurden, denn unter der ganzen Balkenlage zeigte sich nur an einer kleinen Stelle eine leichte Rotfärbung des lehmigen Untergrundes.

Im Hügelaufwurf wurden an verschiedenen Stellen Scherben gefunden, darunter Randstücke einer Schale mit eingebogenem Rand (Abb. 1, 4).

U. Thieme, Leipzig, wird eine Untersuchung der drei getrennten Leichenbrände aus der Hauptbestattung verdankt. Sie stellte folgendes Gutachten zur Verfügung:

Leichenbrand 1 umfaßt die Brandreste einer Frau, die nach dem Schädelnahtbefund über 30 Jahre alt gewesen sein muß. Von ihr waren verhältnismäßig wenig Überreste vorhanden. So fehlten jegliche Zahnwurzeln und fast alle Gelenke bis auf einige ganz unbedeutende, kaum näher bestimmbare Bruchstücke. Außer Teilen vom Schädeldach waren folgende Knochen vom Schädel festzustellen: der linke obere Augenrand, linkes Gelenkköpfchen und Zahnfächer vom Unterkiefer, ein rechtes Jochbogen- und Felsenbeinbruchstück. Von den übrigen Knochenbruchstücken sind noch das Vorhandensein des Dens epistropheus und von Wirbelteilen zu erwähnen.

Für die Geschlechtsbestimmung dieses Brandes geben die Durchschnittsmaße der Knochen genügend Hinweise (Schädelknochen = 2,2 mm, Röhrenknochen = 2,5 mm). Danach handelt es sich um ein weibliches Individuum. An sonstigen Merkmalsausprägungen hinsichtlich des Geschlechts kann kaum etwas aufgezählt werden, da die

⁵ Eine Ecke dieses Grabens sowie eine Längsseite waren durch den früheren Suchschnitt weitgehend zerstört worden.

⁶ Zu diesem Befund vgl. R. Stampfuß, Das Grabhügelfeld von Rheinberg (1939) 14f., der gleichfalls feststellte, daß Eichenholz mit Vorrang vor anderen Holzarten zum Scheiterhaufen verwandt wurde.

Brandmenge zu gering war. Hervorgehoben sei nur die Zartheit des Hinterhaupthöckers. Das Mindestalter der Frau betrug etwa 30 Jahre. Diese Bestimmung gründet sich auf das Vorkommen einer bereits verwachsenen Naht am Schädel; denn der Beginn von Nahtobliterationen liegt erfahrungsgemäß in dieser Zeit.

Von Leichenbrand 2 war derartig wenig Material vorhanden, daß man im Zweifel sein kann, ob es sich hier um Knochenreste eines zweiten Individuums oder der eben beschriebenen Verstorbenen handelt. Der Brand besteht nur aus einigen Röhrenknochenbruchstücken, die in ihrem Durchschnitmaß mit denen von Brand 1 nahezu übereinstimmen (Röhrenknochen = 2,4 mm), und außerdem in einem Rippen- und Wirbelfortsatzbruchstück. Es handelt sich hier auch wohl um ein weibliches Individuum, wenn man überhaupt bei dieser geringen Materialmenge eine Geschlechtsangabe wagen darf.

Leichenbrand 3 enthielt Schädeldeckenknochen mit tiefen Gefäßimpressionen, die auf ein erwachsenes Alter schließen lassen, weiterhin nur noch Zahnfächer vom Oberkiefer und ein linkes Jochbogenstück neben Röhrenknochenbruchstücken. Auch hier stimmen die Durchschnitmaße der Schädel- sowie der Röhrenknochen (Schädelknochen = 2,2 mm; Röhrenknochen = 2,6 mm) mit denen des Brandes 1 und 2 überein, was für eine Zusammengehörigkeit zumindest mit den Resten von Brand 1 spricht. Weitere Anhaltspunkte, wie etwa die Zusammensetzbarkeit eines Knochens aus Bruchstücken der verschiedenen Brände, ergaben sich nicht. Dagegen enthielt Brand 1 einen Teil eines rechten und Brand 3 einen Teil eines linken Jochbogens.

Läge in der Tat keine Zusammengehörigkeit der drei Brände vor, so stellte jeder Brand jeweils die Überreste eines weiblichen, erwachsenen Individuums dar. Tierknochen konnten in keinem Falle festgestellt werden. Die Frage der Zusammengehörigkeit der Skelettreste aller drei Brände ist nicht endgültig zu entscheiden. Doch liegt ihre positive Beantwortung im Hinblick auf die Übereinstimmung in den Knochennähten nahe; zumindest kann nichts angeführt werden, was dagegen spräche.

Hügel 5 war im Gelände noch gut zu erkennen. Er besaß einen Durchmesser von 8,50 m und eine Höhe von 0,70 m über der alten Oberfläche. In der Mitte des Hügels lag, durch intensive Rotfärbung und mehrere Zentimeter dicke Verziegelung des Bodens deutlich sichtbar, die Brandfläche, die den Scheiterhaufen trug. Holzkohlepartikelchen waren über die ganze Brandfläche verschmiert und hatten diese stellenweise völlig schwarz gefärbt. Vermutlich hatte man den Scheiterhaufen hier völlig herabbrennen lassen und scharfte dann den Rückstand auseinander, um den Leichenbrand einzusammeln. Die Brandplatte enthielt nur noch ganz wenige Splitterchen von Leichenbrand. Zusammen mit dem Toten wurden einige Gefäße verbrannt, die im Feuer zersprangen und deren Scherben am Rand der Brandplatte lagen. Ein bauchiger Topf ließ sich zeichnerisch wiederherstellen (Abb. 2, 7).

Mitten in die Brandplatte war die Urnengrube eingesenkt. In ihr stand eine große 49 cm hohe, birnenförmige Urne mit ausbiegendem Rand, darunter Kerbwulst und seichte Kammstrichgruppen (Abb. 2, 6), und in der Urne wiederum ein 24,3 cm hoher bauchiger Topf mit abgesetztem Schrägrand, flachen umlaufenden Kanneluren auf der Schulter und ganz seichten Kammstrichgruppen (Abb. 2, 5). Dieser enthielt einen 6,4 cm hohen Spitzbecher mit zwei Kanneluren unter dem Rand (Abb. 2, 2). Zwischen Urnenrand und bauchigem Topf lagen drei Schalen (Taf. 36, 2), von denen eine nochmals Leichenbrand barg, eine nur in Scherben erhalten ist (Abb. 2, 1 u. 2, 4).

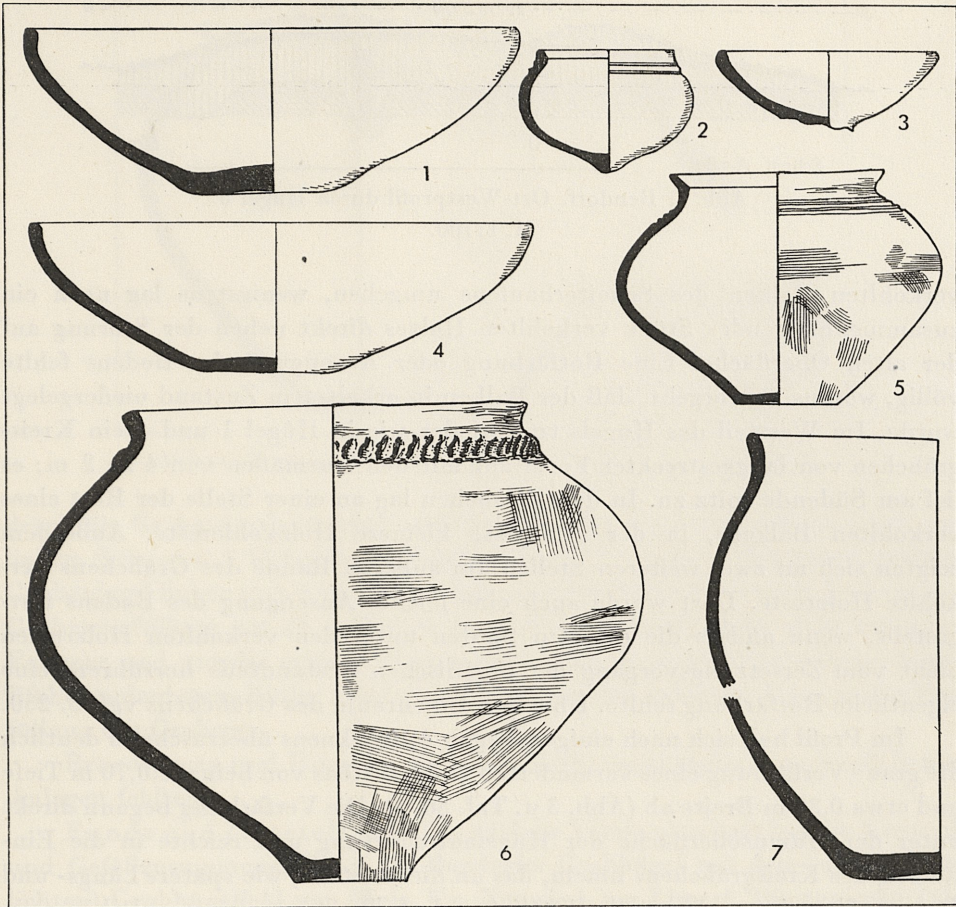


Abb. 2. Bendorf. Funde aus Hügel 5. 1–4. 7 M. 1:4; 5–6 M. 1:8.

Zwischen bauchigem Topf und einer Schale und von dieser noch durch nachgerutschte Erde getrennt lag eine nur im Oberteil erhaltene Fußschale (Abb. 2,3). Der Fuß ließ sich nicht mehr auffinden und hat wohl schon bei der Beisetzung gefehlt. Da man kaum annehmen kann, daß die Gefäße in der Urne ursprünglich mit Erde gefüllt waren, so muß dieses Schälchen wohl zusammen mit der später in die Urne eindringenden Erde in die Urne eingerutscht sein und stand wohl ursprünglich als „Spendennapf“ auf dem Verschuß der Urne, so wie sich dies bei einem Urnengrab von Mülheim (10)⁷ ohne jeden Zweifel nachweisen ließ.

Hügel 6, der noch gut zu sehen war, hatte einen Durchmesser von 9,50 m und eine Aufschüttungshöhe von 0,70 m und wies in der Mitte eine große Störung auf, die von einem wissenschaftlichen Ausgräber des vorigen Jahrhunderts herrühren dürfte. Das Grab war schon völlig entnommen, lediglich eine Scherbe (ein Schrägrand der Urnenfelderkultur) und Spuren von Leichenbrand lagen auf der Sohle der Störung, die bis auf die alte Oberfläche hinabging. Das Grab war möglicherweise wie die Hauptbestattung in Hügel 4 mit den

⁷ Die eingeklammerten Zahlen hinter den Ortsnamen beziehen sich auf die Fundstatistik in Anm. 17.

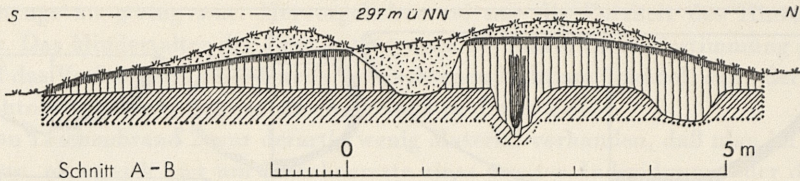


Abb. 3. Bendorf. Ost-Westprofil durch Hügel 6.
M. 1:100.

verkohlenen Balken des Scheiterhaufens umgeben, wenigstens lag noch ein zusammenhängendes Stück verkohlten Holzes direkt neben der Störung auf der alten Oberfläche. Eine Rotfärbung oder Ansengung des Bodens fehlte völlig, woraus hervorgeht, daß der Balken in erkaltetem Zustand niedergelegt wurde. Im Westteil des Hügels trat wieder wie in Hügel 1 und 4 ein Kreisgräbchen von langgestreckter Form auf mit den Ausmaßen von 4 zu 2 m; es lief am Süden spitz zu. In dem Gräbchen lag an einer Stelle der Rest eines verkohlten Balkens, in der Südspitze kleinere Holzkohlereste. Außerdem zeigten sich an zwei weiteren Stellen am äußeren Rande des Gräbchens verkohlte Holzreste. Dort wurde auch eine leichte Ansengung des Bodens festgestellt, wenn anders die dunklen Spuren unter den verkohlten Holzresten nicht vom Zersetzungsprozess der organischen Bestandteile herrühren; eine eigentliche Rotfärbung fehlte. Über den Innenraum des Gräbchens vgl. S. 230.

Im Profil hob sich nach einigen Tagen Antrocknens überraschend deutlich die graue Verfärbung eines vermoderten Holzpfostens von beinahe 0,70 m Tiefe und etwa 0,20 m Breite ab (Abb. 3 u. Taf. 36, 1). Die Verfärbung begann direkt unter der Humusoberfläche der Hügelaufschüttung und reichte in die Einfüllung des Kreisgräbchens hinein, das an dieser Stelle, wie spätere Längs- und Querprofile zeigten, ungewöhnlich tief und als Pfostengrube ausgehoben war. Der Holzpfosten stand also direkt neben dem Grab, eine ähnliche Situation wie in Hügel 1.

Hügel 7. Der Umriß des sehr flachen und gestörten Hügels war nur noch in etwa wahrzunehmen. Die Haupterhebung lag im nördlichen Drittel des Hügels, unter ihr eine vom Wurzelwerk völlig zerdrückte 41 cm hohe, birnenförmige Urne mit ausbiegendem Rand, einzelnen seichten Kammstrichbündeln und abgesetztem Fuß (Abb. 4, 2). Dabei fanden sich die Scherben eines gerauhten eimerartigen Gefäßes mit Fingerkerbenreihe unter dem Rand (Abb. 4, 3) und einer Schale (Abb. 4, 1). Diese Bestattung wurde von einem Kreisgraben von 5,25 m Durchmesser umgeben. Es ist aber mehr als zweifelhaft, ob sich das Gräbchen jemals am Fuße des heute noch erhaltenen Hügels hinzog. Dazu erscheint der Hügel selbst zu groß. Ebenso zweifelhaft bleibt, ob zum Hügel ein zweiter, größerer längsovaler Kreisgraben gehörte, dessen einer Schenkel unter dem Hügel sich durchzog, während ein großer Teil des Innenraums vom Hügel nicht bedeckt wurde. Das kleinere, runde Kreisgräbchen konnte teilweise nur im Profil erkannt werden. Leider ließen sich an den Stellen, wo sich beide Gräben überschnitten, keinerlei Farbunterschiede in der Einfüllung der beiden feststellen. Der größere, ovale Graben besaß eine Ausdehnung von 8 zu 5 m und einen Eingang von 2,50 m Breite. Längsschnitte

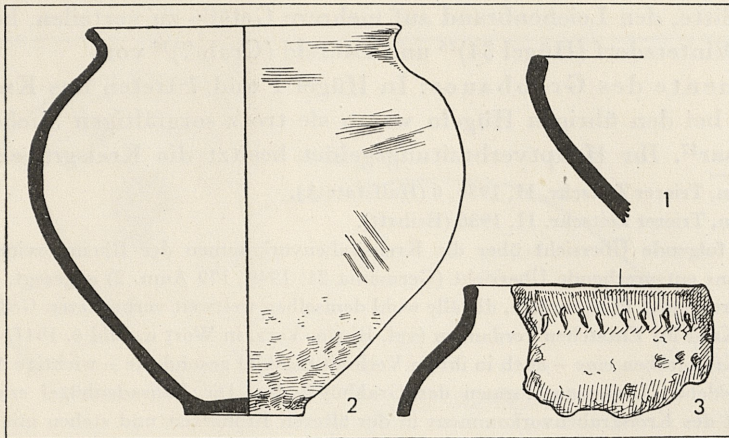


Abb. 4. Bendorf. Funde aus Hügel 7. 1. 3 M. 1:4; 2 M. 1:8.

durch die Grabenköpfe ergaben, daß der Eingang zur rechten Seite von 2, zur linken Seite von 3 Holzpfosten flankiert war. Die beiden Pfosten im rechten Grabenkopf hoben sich noch als dunkelgraue Verfärbung inmitten der braunen Grabeneinfüllung gut ab, während dies auf der anderen Seite nicht mehr der Fall war und nur die spitzen Pfostengruben das ehemalige Vorhandensein der Pfähle andeuteten. Einige nicht näher bestimmbare Scherben lagen in der Einfüllung des Grabens.

Brandspuren und Hinweise auf einen Verbrennungsplatz innerhalb beider Anlagen fehlten.

Funde und Zeitstellung: Die nächste Verwandtschaft hat die Keramik und Gefäßzusammenstellung der Bendorfer Grabhügel mit dem (unveröffentlichten) Grabhügelfeld von Weis, Kr. Neuwied, am Limes⁸. Die typische Zahl der Beigefäße Urne, Becher und ein paar Schalen findet sich auch in Laufeld⁹, wie die Gefäßformen weitgehend denen des Laufelder Horizontes gleichen¹⁰.

Die Gefäße aus Bendorf und Weis sind aber wohl etwas älter als Laufeld, wie ein Vergleich der Urnenform und der Becher zeigt. Die Urne ist in Laufeld gedrückt-bauchiger, und die Becher sind bereits als Kugelbecher¹¹ ausgebildet, während Bendorf noch Spitzbecher zeigt. Die Funde sind andererseits jünger als der Horizont von Gering-Kehrig¹². Es bleibt zu überlegen, ob die Gräber von Bendorf und Weis¹³ eine Zwischenstufe zwischen Gering-Kehrig (Hallstatt B) und der eigentlichen Laufelder Stufe (Hallstatt C/D) darstellen, vielleicht mit dem Lokalkolorit des rechtsrheinischen Randes des Neuwieder Beckens, eine Zwischenstufe, wie sie auch W. Dehn¹⁴ für möglich hält.

⁸ Fundverbleib Landesmus. Bonn; ORL. Abt. A. 1, 97.

⁹ W. Dehn, Trierer Zeitschr. 11, 1936, 1ff. (Beiheft).

¹⁰ Zur Urnenform vgl. Dehn a. a. O. Abb. 18, A 1 u. C; dort auch die gleichen Schalenformen. Zu den Bechern vgl. ebda. Abb. 18, A 6 u. D 3; zu den Fußschalen Abb. 18, A 5 u. B 4. — Über Kammstrich handelt Dehn in der gleichen Arbeit S. 17.

¹¹ Dehn a. a. O. Abb. 17, B 2; Abb. 18, B 5. C 3. E 5 u. Taf. 2, 2. 4. 5. 6.

¹² P. Hörter, Mannus 4, 1912, 95ff.; 5, 1913, 307ff.

¹³ Dort auch Graphitbemalung.

¹⁴ A. a. O. 29.

Zur Sitte, den Leichenbrand auf mehrere Gefäße zu verteilen, liegen Beispiele in Wintersdorf (Hügel 34)¹⁵ und Laufeld (Grab 7)¹⁶ vor.

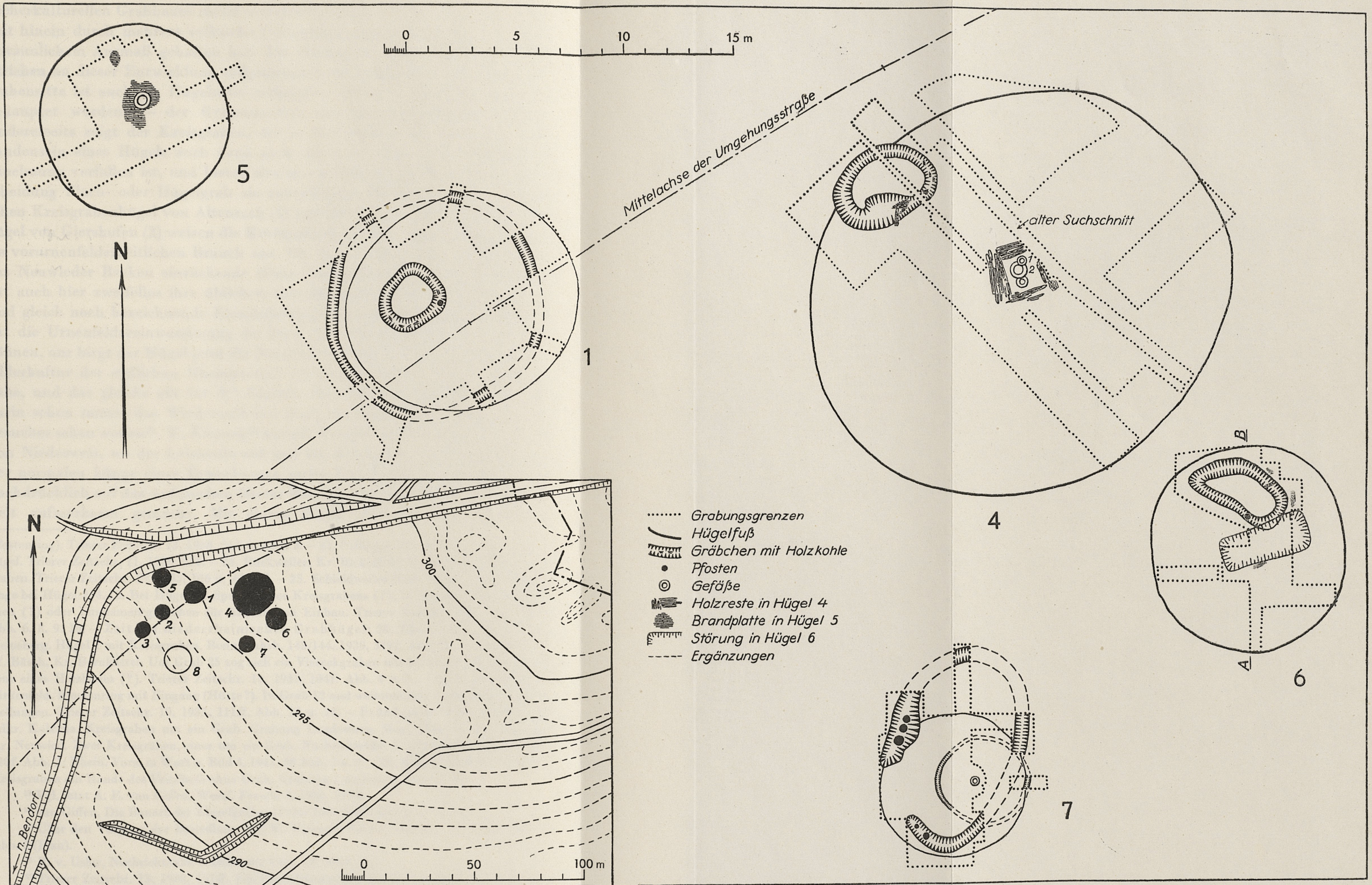
Elemente des Grabbaues: In Hügel 1 und 7 treten uns Kreisgräben entgegen, bei den übrigen Hügeln waren sie trotz sorgfältigen Suchens nicht nachweisbar¹⁷. Ihr Hauptverbreitungsgebiet besitzt die Kreisgrabensitte auf

¹⁵ Dehn, Trierer Zeitschr. 11, 1936, 6 (Hallstatt A).

¹⁶ Dehn, Trierer Zeitschr. 11, 1936 (Beiheft).

¹⁷ Die folgende Übersicht über die Kreisgrabenvorkommen der Rheinprovinz ist durch H. Hoffmanns entsprechende Übersicht (Germania 24, 1940, 179 Anm. 2) angeregt. Sie enthält auch Steinkreise und Pfostenringe, die alle wohl demselben weltweit verbreiteten Gedanken vom magischen Kreis ihr Entstehen verdanken (vgl. Rhein. Vorz. in Wort u. Bild 4, 1941, 52f.). Doch stellen die Kreisgräben eine – auch in ihrem Verbreitungsbild gesonderte – wichtige Abart unter den verschiedenen Umhegungsformen der Grabhügel dar. Die Palisadenhügel erwachsen im Hauptgebiet des Kreisgrabenvorkommens in der älteren Bronzezeit und stehen mit den Kreisgräben in enger Beziehung.

Neolithikum: 1. Altenrath, Siegkreis. Kreisgräben um die Hügel 1, 3, 7, Pfostenring um Hügel 5, Steinring von 12 Steinen (Hügel 1). Steinkreise sollen früher bei einer Reihe von Hügeln vorhanden gewesen sein, darunter hallstattzeitliche. Mannus 24, 1932, 529ff. u. Abb. 1–6; Langgräbenhügel mit Palisaden. Bonn. Jahrb. 142, 1937, 204ff.; ein unveröffentlichter Ringwallhügel. Westf. Forsch. 1, 1938, 118. – Bronzezeit: 2. Giershofen, Kr. Neuwied. Zwei Palisadenhügel. Bonn. Jahrb. 143/144, 1939, 362ff. u. Abb. 9 u. 11. – 3. Laubach, Kr. Kochem. Steinkranz. Bonn. Jahrb. 140/141, 1936, 440. – Urnenfelderzeit: 4. Brühl, Ldkr. Köln. Kreis- und Langgräbenhügel. Ein doppelter Kreisgraben. Bonn. Jahrb. 145, 1940, 234ff. – 5. Heimbach, Kr. Neuwied. Hallstatt A-Gräberfeld mit Kreisgrabenrest. Grabung Landesmus. Bonn 1941. – 6. Irlich, Kr. Neuwied. Kreisgraben mit Pfostenstellung von hausartigem Einbau. Rhein. Vorz. in Wort u. Bild 4, 1941, 44 u. Abb. 2. – 7. Kaltenengers, Ldkr. Koblenz. Hallstatt A-Friedhof und Kreisgraben mit pfostenflankiertem Eingang. Rhein. Vorz. in Wort u. Bild 4, 1941, 46 u. Abb. 3. – 8. Kärlich, Ldkr. Koblenz. Im Innenraum des steinzeitlichen Erdwerks Rest eines Kreisgrabens (?). Bonn. Jahrb. 143/144, 1939, 360. – 9. Miesenheim, Kr. Mayen. Kreisgräben (wohl auch noch Zeit der Hunsrück-Eifel-Kultur). Nachrichtenbl. f. Deutsche Vorz. 15, 1939, 237; Rhein. Vorz. in Wort u. Bild 4, 1941, 48. – 10. Mülheim, Ldkr. Koblenz. Kreisgrabenfriedhof. Umfassungsgräben von mehreren Lang- und Rundhügeln. Bonn. Jahrb. 145, 1940, 246 u. Abb. 19. Die Ausgrabung ist noch nicht beendet. Sommer 1941 trat das Umfassungsgräbchen eines ehemaligen Langhügels auf, dessen eine Schmalseite apsidenförmig abgerundet war, während die andere mit den Langseiten rechte Winkel bildete. Das Grab lag im Mittelpunkt der beschriebenen Rundung, so daß die ganze Anlage entfernt an die holländischen und westfälischen Schlüssellochgräben erinnert. – 11. Urmitz, Ldkr. Koblenz. Zwei konzentrisch verlaufende Kreisgräben mit Hinweisen auf ehemaligen Ringwallhügel. Grabung Landesmus. Bonn 1941. – Hunsrück-Eifel-Kultur: 12. Bassenheim, Ldkr. Koblenz. Von über 40 untersuchten Grabhügeln wiesen 5 Kreisgräben auf, der Verdacht auf ehemaligen Kreisgraben besteht bei einigen weiteren Hügeln. Pfostenkranz mit 9 Pfosten bei einem Hügel. Grabung Landesmus. Bonn 1939. – 13. Beilingen, Kr. Bitburg. Unter 44 untersuchten Hügeln wiesen 9 Steinkränze auf. Trierer Zeitschr. 14, 1939, 207ff. Abb. 6; 15, 1940, 45. – 14. Bell, Kr. Simmern. Unter 29 Hügeln besaß nur der größte einen Kreisgraben. W. Rest, Das Grabhügelfeld von Bell im Hunsrück (erscheint Bonn. Jahrb. 147, 1942). – 15. Bonefeld, Kr. Neuwied. Steinkranz. Germania 5, 1921, 6ff. – 16. Briedel, Kr. Zell. Zwei Grabhügel mit Kreisgräben. Im gleichen Grabfeld römerzeitliche Viereckgräben. Nachrichtenbl. f. Deutsche Vorz. 13, 1937, 108f. Abb. 1 u. 2. Fundakten im Landesmus. Bonn. – 17. Geisfeld-Rascheid, Ldkr. Trier. Kreisgrabenhügel. Trierer Zeitschr. 15, 1940, 48f. – 18. Haag, Kr. Bernkastel. Reste eines Steinkranzes. Trierer Zeitschr. 11, 1936, 212 u. Abb. 4. – 19. Horath, Kr. Bernkastel. Steinkranz. Trierer Zeitschr. 11, 1936, 212 u. Abb. 5. – 20. Kärlich, Ldkr. Koblenz. Flachgräberfeld (Skelettgräber), dazwischen Reste von zwei Kreisgräben und zwei ganz erhaltene Viereckgräben. Grabung Landesmus. Bonn 1941. Vgl. auch Rhein. Vorz. in Wort u. Bild 4, 1941, 46f. u. Abb. 4. – 21. Koosbüsch, Kr. Bitburg. Vier Hügel, davon drei mit Steinkränzen. Trierer Zeitschr. 12, 1937, 268 u. Abb. 7. – 22. Niederemmel, Kr. Bernkastel. Hügel 6 mit Pfostenhalbkreis (zerstörter



Übersichtsplan (M. 1:2000) über die Grabhügelgruppe im Bendorfer Wald (links unten) und Ausgrabungsbefund (M. 1:200).

dem Festlande in Holland¹⁸ und Westfalen, wo sie sich als Element des dortigen becherkulturellen Grabbaues zuerst entfaltet und bis in die frühgeschichtliche Zeit hinein durch mehrere völkische Überschichtungen mit Zähigkeit und in erstaunlichem Ausmaß gehalten hat. Die Rheinprovinz scheint in einzelnen Strichen an dieser Entwicklung teilgenommen zu haben. Eng mit der Kreisgrabensitte ist auch die Hügelstätte verbunden, indem — wenigstens ist dies behauptet worden¹⁹ — der Grabenaushub zur Hügelaufschüttung diente. Andererseits zeigt der Kreisgraben, der in den Boden einschnitt, das Vorhandensein eines Hügels auch dann noch an, wenn dieser selbst längst der Einebnung verfallen ist, und bietet also in zweifelhaften Fällen für die Entscheidung Flach- oder Hügelgrab ein zuverlässiges Hilfsmittel. Die neolithischen Kreisgrabenhügel von Altenrath (1) und die bronzezeitlichen Palisadenhügel von Giershofen (2) weisen die Kreisgrabensitte auch in der Rheinprovinz als vorurnenfelderzeitlichen Brauch aus. Die in das Rheinland und vor allem das Neuwieder Becken einrückende ältere Urnenfelder(Hallstatt A)-Kultur²⁰ hat auch hier zweifellos ihre üblichen Urnenflachgräberfelder besessen, doch sind gleich noch bezeichnende Einschränkungen zu machen. Am Niederrhein hat die Urnenfeldereinwanderung die Sitte der Grabhügel nicht verdrängen können, nur birgt der Hügel jetzt die Brandbestattung. In der jüngeren Urnenfelderkultur der südlichen Rheinprovinz ist die Hügelstätte wieder gang und gäbe, und das gleiche gilt für die folgende Hunsrück-Eifel-Kultur. Man hat darin schon immer das Wiederaufleben eines vorurnenfelderzeitlichen Grabbrauches sehen wollen²¹. W. Kimmig²² hat am Beispiel der (Hallstatt A-) Gräber von Niederweis, wo der Leichenbrand und die Beigefäße in Baumsärgen von der normalen Länge eines Erwachsenen unter Grabhügeln beigesetzt waren, nachdrücklich auf das Auftauchen älterer Bestattungssitten in der Hallstatt A-Zeit aufmerksam gemacht. Mit einem Hügel scheinen auch die frühen

Pfostenring). Trierer Zeitschr. 13, 1938, 24f. u. Abb. 3. — 23. Peffingen, Kr. Bitburg. Kreisgrabenhügel. Trierer Zeitschr. 11, 1936, 211. — 24. Rückweiler, Kr. Birkenfeld. Hügel mit ovalem Kreisgraben. Trierer Zeitschr. 10, 1935, 106 u. Abb. 7. — 25. Schleidweiler-Rodt, Ldkr. Trier. Pfostenringe bei Hügel 2, 4, 12. Bei Hügel 12 Spuren eines Kreisgrabens (?), in Hügel 16 Viereckgräbchen (?) oder Fundamentgräbchen für hausartigen Einbau. Trierer Zeitschr. 10, 1935, 106ff. Abb. 6. 8. 9. 10. — Zeit der niederrheinischen Grabhügel: 26. Effeld, Kr. Geilenkirchen-Heinsberg. Hügel 1 mit Kreisgraben. Bonn. Jahrb. 143/144, 1939, 379f. Abb. 26. — Spätlatène: 27. Bäsch, Kr. Bernkastel. Um Grab 25 zog sich ein Viereckgraben mit breitem Eingang. Standspur eines Holzbaues (?). Trierer Zeitschr. 10, 1935, 104f. Abb. 4 u. 5. — 28. Rückweiler, Kr. Birkenfeld. Pfostenring mit Eingang (Hütte?). In Grab 12 und weiteren schwer deutbare Pfostenstellungen. Trierer Zeitschr. 10, 1935, 111ff. Abb. 13 u. 14. — Fränkische Zeit: 29. Bendorf, Ldkr. Koblenz. Kreisgraben um ein Grab. Grabung Landesmus. Bonn 1941. — 30. Gladbach, Kr. Neuwied. Zwei Kreisgräben, einer um ein Grab. Nachrichtenbl. f. Deutsche Vorz. 13, 1937, 120f. Abb. 2; Rhein. Vorz. in Wort u. Bild 4, 1941, 50 Abb. 5 u. 6. — 31. Rübenaach, Ldkr. Koblenz. Kreisgraben am Rande des Friedhofs ohne Grab. Grabung Landesmus. Bonn 1940.

¹⁸ Vgl. jetzt A. E. van Giffen, Westf. Forsch. 1, 1938, 115ff.

¹⁹ van Giffen, Die Bauart der Einzelgräber (1930) 165; Hoffmann a. a. O. 194.

²⁰ Über den Vorgang der Besiedlung vgl. W. Kimmig, Trierer Zeitschr. 13, 1938, 166f. u. Abb. 8 (Plan).

²¹ R. v. Uslar, Nachrichtenbl. f. Deutsche Vorz. 15, 1939, 237.

²² Trierer Zeitschr. 13, 1938, 157ff. Ein Gegenbeispiel für Niederweis (normale Grabgrube mit Leichenbrand) scheint noch in Nußbaum, Kr. Bitburg, vorzuliegen. Kimmig, ebda. 172.

Hallstattgräber von Wintersdorf überwölbt gewesen zu sein, die auch sonst nichturnenfelderzeitliche Traditionen bewahrt haben²³.

Liegen Niederweis und Wintersdorf im Randgebiet des frühen Urnenfeldervorstoßes, so ergab neuerdings ein Hallstatt A-Friedhof aus Heimbach (5) im Mittelpunkt des Neuwieder Beckens einen ähnlichen Befund wie in Niederweis. Der Leichenbrand und die Beigefäße lagen in einer übermannslangen Grabgrube. Ein Kreisgraben, der sich zwar nicht um dieses, sondern um ein benachbartes (schon zerstörtes) Grab zog, zeigt, daß in diesem Friedhof Kreisgrabenhügel vorhanden waren. Ein Kreisgraben — allerdings ohne Bestattung — trat auch in einem Hallstatt A-Friedhof in Kaltenengers (7) auf. Die Kreisgräben lassen erkennen, daß wir zum mindesten mit vereinzelt Grabhügeln in den frühen hallstädtischen Friedhöfen im Neuwieder Becken zu rechnen haben. Sie weisen außerdem auf altes Erbgut, da neolithische und bronzezeitliche Kreisgräben weiter südlich nur vereinzelt aufgetreten sind^{23a}; eine Herleitung aus dem „Urnenfelderhügel“, der sich an manchen Stellen Süddeutschlands aus einer Verschmelzung bronzezeitlicher Grabsitten mit der Urnenfelderart herausgebildet hatte, scheint danach nicht gut möglich. Der Kreisgraben zeigt deutlich die Herkunft der Hügelstätte an.

Aus der Hallstatt B-Stufe liegt aus Mülheim (10) ein größerer Ausschnitt aus einem vollständigen Kreisgrabenfriedhof — die Hügel sind durch den Ackerbau längst verschleift — von der holländisch-westfälischen Art mit Rund- und Langgräben vor. Die Kreisgrabenanlagen von Miesenheim (19), Urmitz (11), Kärlich (8) und Irlich (6), die alle zeitlich nicht so genau einzuordnen sind, aber sicher der Urnenfelderzeit angehören, weisen auf die weite Verbreitung der Kreisgrabensitte zur genannten Zeit im Neuwieder Becken hin. Dazu treten weiter nördlich die Kreisgrabenhügel von Brühl (4) aus der Laufelder Stufe. Aus der Zeit der niederrheinischen Grabhügelkultur vertritt Effeld (26) bisher das erste Beispiel eines Kreisgrabenhügels. Andere größere Gräberfelder dieser Zeit haben bisher am Niederrheingebiet keine Kreisgräben zutage gefördert²⁴, eine auffällige und nicht ohne weiteres erklärbare Erscheinung. Im Trierer Gebiet läßt sich der Kreisgraben erst in der Hunsrück-Eifel-Kultur nachweisen²⁵.

Die Situation in Bendorf, wo bei 7 untersuchten Hügeln der Kreisgraben nur in zwei Fällen auftritt, ist auch für die größeren Hügelgräberfelder der Hunsrück-Eifel-Kultur typisch. Dies mag daran liegen, daß der Kreisgraben hier nicht mehr wie ursprünglich den Hügelauwurf zu liefern hatte. Schon der Auswurf aus den Umfassungsräbchen in Brühl reicht nicht mehr zur Aufwölbung der dortigen Hügel hin. In Bell (14)²⁶ und Bassenheim (12)²⁷ ließ sich der Nachweis erbringen, daß der Kreisgraben teilweise in die Hügelaufrichtung

²³ Dehn, Trierer Zeitschr. 11, 1936, 23 ff.

^{23a} Vgl. dazu Hoffmann, Westf. Forsch. 3, 1940, 183 ff. u. die Karten.

²⁴ Stampfuß, Das Grabhügelfeld von Rheinberg (1939) 11; ders., Prähist. Zeitschr. 22, 1931, 133.

²⁵ Häufiger sind dort allerdings die Steinkreise.

²⁶ W. Rest (Manuskript).

²⁷ Grabungsbericht W. Rest bei den Akten des Landesmus. Bonn.

tung einschneidet. Hier entsteht der Grabhügel nicht mehr aus dem Vorgang der Kreisgrabenhegung, sondern der Kreisgraben dient zur Umfriedung des bereits aufgeschütteten Hügels. Jedenfalls tritt er in den jüngeren vorgeschichtlichen Kulturen unseres Gebietes nicht mehr so häufig und regelmäßig auf, wie dies in Westfalen und Holland zur gleichen Zeit noch der Fall ist. Quadratische Grabenführungen der späteren Eisenzeit, die sich in den genannten Gebieten neben anderen Sonderformen des Kreisgrabens herausgebildet haben — ihnen entspricht eine quadratische Hügelform — sind jetzt auch im Neuwieder Becken bei Kärlich (20) aufgetreten, und im Trierer Bezirk werden ihnen vielleicht die Funde von Bäsch (27) und Schleidweiler-Rodt (25) zuzurechnen sein. Auch aus Rheinhessen sind entsprechende Befunde bekannt²⁸. In römischer Zeit spielen diese Viereckgräben als Umfriedungen einzelner Grabhügel wie ganzer Grabbezirke in der südlichen Rheinprovinz eine besondere Rolle. Sie sind nicht in die Übersicht mit aufgenommen worden²⁹. Als ein letztes Ausklingen der Kreisgrabensitte sind dann die vereinzelt Befunde in fränkischen Reihengräbern des Neuwieder Beckens anzusehen³⁰.

Der Kreisgraben mit pfeilerflankiertem Eingang von Bendorf besitzt ältere wie jüngere Gegenbeispiele, so in Kaltenengers (Hallstatt A) und Gladbach (fränkisch). Die Pfeilerflankierung des Eingangs zum Kreisgrabenbezirk tritt auch in Datteln (Anlage X) auf³¹. In die gleiche Richtung schlägt es auch, wenn in Schleidweiler-Rodt im Pfeilerreife von Hügel 12 zwei stärkere Pfeiler den auch noch anderweitig markierten Eingang betonen; im Hügel 4 von dort zeigt der Eingang in den Pfeilerreife an der rechten Seite zwei Pfeiler, wodurch der Eingang gleichfalls wieder besonders ausgezeichnet erscheint³².

Parallelen zu Verbrennungsplätzen in urnenfelderzeitlichen Grabhügeln sind bis jetzt noch recht selten. Hügel 17 von Niederweis enthielt einen großen Brandplatz in der Mitte des Hügels, die Grabgrube war seitlich davon angelegt³³. Hügel 20 von Wintersdorf besaß gleichfalls den Brandplatz in der Mitte des Hügelbereiches. Die Urne stand auf der Brandplatte³⁴. Das Dolium von Grab 5 in Laufeld stand in einer ovalen Brandstelle von 4 m Durchmesser³⁵. Ein unveröffentlichter Laufelder Hügel von Niederöflingen, Kr. Wittlich, besitzt gleichfalls die Brandfläche im Hügelbereich, während die Urne am Rand beigesetzt ist³⁶. Erst in der jüngeren Hunsrück-Eifel-Kultur, soweit sie überhaupt zur Brandbestattung zurückgekehrt ist, liegt die Brandfläche, die den Scheiterhaufen trug, regelmäßig im Hügelbereich.

²⁸ Vgl. Dehn, Kreuznach. Kataloge west- und süddeutscher Altertumssgn. 7 (1941) 101.

²⁹ Eine Zusammenstellung gibt W. Haberey, Bonn. Jahrb. 143/144, 1939, 431.

³⁰ Ein Kreis- und ein Viereckgraben sind auch in dem alamannischen Friedhof von Holzgerlingen aufgetreten (W. Veck, Die Alamannen in Württemberg. Germ. Denkmäler d. Völkerwanderungszeit 1 [1931] 11f.).

³¹ H. Bell u. H. Hoffmann, Germania 24, 1940, 90 u. Beilage 2.

³² van Giffen, Die Bauart der Einzelgräber, bildet Taf. 52 Abb. 47 einen Steinkranz ab, dessen Eingang beiderseits durch je einen größeren Stein besonders hervorgehoben wird.

³³ Kimmig, Trierer Zeitschr. 13, 1938, 158 Abb. 7.

³⁴ Dehn, Trierer Zeitschr. 11, 1936, 20 Abb. 7.

³⁵ Dehn, Trierer Zeitschr. 11, 1936, 5 (Beiheft).

³⁶ Mündliche Mitteilung von W. Dehn, Trier.

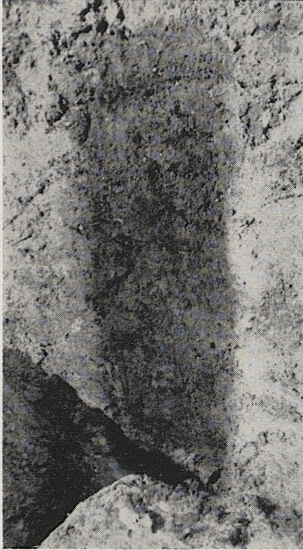
Hinweise auf Verbrennungsplätze geben m. E. auch die längsovalen Gräbchen, die in den Hügeln 1, 4, 6 auftraten, und zwar jeweils im Westteil des Hügelbereichs mit immer gleicher Orientierung von Osten nach Westen. Um Fundamentgräbchen von Bauwerken kann es sich nicht handeln. Die zahlreichen Spuren eines benachbarten Feuers wie Holzkohle und Aschenreste und Spuren verziegelten Lehms in den Gräbchen lassen an eine Umfriedung des Verbrennungsplatzes denken, um so eher, als die langgestreckte Form der Gräbchen und ihre Ausmaße den Abmessungen eines Scheiterhaufens entsprechen. Man müßte dann fordern, daß der Innenraum der Gräbchen an der Oberfläche eine starke Rotfärbung und Verziegelung des Bodens aufweisen würde. Bei Hügel 1 und 4 konnte dieser Frage nicht nachgegangen werden, da hier Rodung und Bodenabtrag bereits vor der Ausgrabung die alte Oberfläche entfernt bzw. zerrissen hatten. In Hügel 6 war dies nicht der Fall, doch zeigten sich keine Spuren einer übermäßigen Brandeinwirkung, wenn auch eine gewisse auffällige Bräunung sich bemerkbar machte. Nun will dieses Fehlen einer Brandeinwirkung auf die Erde noch nichts gegen die ausgesprochene Ansicht besagen, denn der Scheiterhaufen konnte vor dem endgültigen Abbrennen mit Wasser gelöscht worden sein, wie dies die Balken des Rahmenwerkes in Hügel 4 nahelegen. Außerdem ist noch denkbar, daß die Verbrennung vorgenommen wurde, bevor der Humusboden auf dem Bereich des zukünftigen Hügels entfernt war, was bei allen Hügeln geschah³⁷. Alle diese Gründe könnten dafür angeführt werden, daß im Innenraum des Kreisgräbchens in Hügel 6 keine Brandeinwirkungen sichtbar sind, wohl aber wie auch in Hügel 1 und 4 in der Einfüllung des Gräbchens selbst reichliche Brandspuren auftreten, die vom Scheiterhaufen herunter in das Gräbchen fielen. Eine andere Deutung ist wohl nicht möglich. Der Befund steht bisher noch ohne Parallelen da. Entfernt vergleichbar ist die Situation in Hügel 5 von Koosbüsch (21), wo eine Aschenanhäufung (Brandplatz?), die auch den Leichenbrand enthielt, mit einer Art Steinkranz umgesetzt war.

Ohne Gegenbeispiele ist auch bis zu einem gewissen Grade die Balkenlage um die Hauptbestattung des Hügels 4 (Taf. 36, 3). Ein praktischer Zweck ist nicht zu erkennen. Handelt es sich um den Ersatz eines solideren Umbaues um die Urne, sei es aus Holz oder Stein? Der Gedanke an eine symbolische Umfriedung des Grabbezirkes drängt sich auf sowie auch die Möglichkeit, daß man Scheiterhaufen und Leiche in eine innigere Beziehung zueinander setzte, die man auf diese Weise künstlich wiederherstellen wollte. Ein gewisses Gegenstück zu diesem Befund bietet ein Grabhügel der jüngeren Hunsrück-Eifel-Kultur von Dreis, Kr. Daun, bei dem die Urnengrube in die Brandplatte eingetieft und darüber die verkohlten Balken des Scheiterhaufens gelegt worden waren³⁸.

Hügel 1 und 6 wiesen neben der Mitte, wo das in beiden Hügeln verschwundene Grab gesessen haben muß, jeweils die Spuren eines Pfahles auf,

³⁷ Allerdings lag in Hügel 5 die Brandfläche auf der bereits vom Humus befreiten Oberfläche. Auch wies dieser Brandplatz kein Umfassungsgräbchen auf.

³⁸ Dehn, Trierer Zeitschr. 12, 1937, 268 Abb. 5; Nachrichtenbl. f. Deutsche Vorz. 13, 1937, 144 Abb. 3.



1



2



3

Bendorf.

1 Profil des Pfostens in Hügel 6.

2 Urnengrab aus Hügel 5.

3 Balkenlage um das Hauptgrab in Hügel 4.

Hügel 6 sogar unter ungewöhnlich guten Sichtbarkeitsverhältnissen. Mit der Feststellung, daß es sich dabei um eine Kennzeichnung des Grabes handle, ist noch nichts über die eigentliche Bedeutung ausgesagt. Der hölzerne Grabpfahl und der Steinmenhir können einander mit gleicher Funktion vertreten, wie völkerkundliche und vorgeschichtliche Funde bereits zur Genüge belegen, da Holz- und Steinsteilen innerhalb gleicher Kulturen einander ablösen³⁹. Da durch Hinweise von A. Stieren⁴⁰ und G. Schwantes⁴¹ die Frage der Grabpfähle wieder im Mittelpunkt des Interesses steht, so seien alle entsprechenden Befunde im Gebiet der Rheinprovinz zusammengestellt⁴². Schon dieser Überblick zeigt,

³⁹ H. Lehner, *Germania* 5, 1921, 6ff. Für die völkerkundlichen Parallelen vgl. vor allem R. v. Heine-Geldern, *Anthropos* 23, 1938 (Die Megalithen Südostasiens). Zu beachten ist, daß der Ausdruck Megalithkultur in der Völkerkunde in einem universelleren Sinne gebraucht wird als in der Vorgeschichte.

⁴⁰ Westfalen 20, 1935, 253.

⁴¹ G. Schwantes, Kenotaphien auf langobardischen Männerfriedhöfen in Urgeschichtsstudien beiderseits der Niederelbe (1939) 299f. — Zum „Leichenpfahl“ in der Neuzeit vgl. D. Steilen, *Die Kunde* 8, 1940, 197ff.

⁴² In die folgende Übersicht sind alle einzelnen Pfähle und menhirartigen Steinsetzungen aufgenommen, soweit sie mit Gräbern und Grabbezirken in Zusammenhang stehen, auch Steine, die von der Hügelüberdeckung zugeschüttet waren, sind auf Grund völkerkundlicher Beispiele als zum Menhirgedanken zugehörig betrachtet worden. (Zu solchen unterirdischen Steinpfählern vgl. z. B. D. Bohnsack, *Gothiskandza* 2, 1940, 23ff.)

Neolithikum: 1. Altenrath (1). Das Hauptgrab in Hügel 7 war durch einen Pfosten bezeichnet, an dem später noch eine Bestattung beigesetzt war. C. u. E. Rademacher, *Mannus* 24, 1932, 537 u. Abb. 6. — Bronzezeit: 2. Giershofen (2). In Hügel 3 zwischen Pfostenkranz und Grab zwei kräftige Pfosten, in Hügel 4 an der Langeite des Grabes gleichfalls zwei Pfosten, die aber vielleicht eine architektonische Verwendung (Stützen eines Kuppelbaues?) hatten. Bonn. Jahrb. 143/144, 1939, 365f. u. Abb. 10 u. 11. — Urnenfelderzeit: 3. Kaltenengers (7). Innerhalb des erwähnten Kreisgrabens mit pfostenflankiertem Eingang nochmals mächtiges Pfostenloch. Rhein. Vorz. in Wort u. Bild 4, 1941, 46 u. Abb. 3. — 4. Mülheim (10). Innerhalb eines kleinen Kreisgräbchens mit Eingang ein Pfostenloch. Grabung Landesmus. Bonn 1941. — Hunsrück-Eifel-Kultur: 5. Bassenheim (12). Hügel 26 und 27 zeigten am Kopfende der Bestattung Spuren kräftiger Pfähle, Hügel 11 wies südlich der Grabgrube zwei einzelne Pfosten auf. Unveröffentl. Grabungsbericht W. Rest. Grabung Landesmus. Bonn 1939. — 6. Bell (14). In der Mitte der Brandplatte der Hauptbestattung von Hügel 13 sowie inmitten der Grabgrube von Hügel 11 jeweils ein größerer devonischer Steinblock. — 7. Bonefeld (15). Spuren eines mächtigen Pfostens in der Hügelmitte über dem Hauptgrab. Am Hügelrande Grube für Nachbestattung mit Pfostenloch für viereckigen Balken. Lehner, *Germania* 5, 1921, 6ff. u. Abb. 1. In diesem Zusammenhang sei auch auf das von Lehner im gleichen Artikel hingewiesene Zweigesicht aus Basalt, das bei der Anstalt Roderbirken, Kr. Solingen, gefunden wurde, erneut aufmerksam gemacht, da Lehner es als vorgeschichtlichen Menhiraufsatz ansah. — 8. Briedel (6). Hügel 12 zeigte am südwestlichen Rande zwei Pfosten. *Nachrichtenbl. f. Deutsche Vorz.* 13, 1937, 18f. u. Abb. 1g. — 9. Freisen, Kr. St. Wendel. Hügel mit Wagengrab. Auf der Spitze des Hügels nach altem Bericht ein behauener Sandsteinpfähler. *Germania* 20, 1936, 53. — 10. Hermeskeil, Kr. Trier. Hügel B. Am Nordende der nord-südlich gerichteten Grabgrube ein Stein. *Trierer Zeitschr.* 12, 1937, 270. — 11. Hillesheim, Kr. Daun. In der Mitte des Hügels pfeilerartige Steinanhäufung, die bis zur Hügelspitze reichte und vielleicht als Unterbau für einen Steinmenhir zu deuten ist. *Trierer Zeitschr.* 4, 1929, 145. — 12. Irlich, Kr. Neuwied. Der „Reichsapfelstein“ am St. Georgsplatz, eine Sandsteinsäule mit halbkugelige Bekrönung und Näpfchen am oberen Ende, dürfte ziemlich sicher ein vorgeschichtlicher Grabpfähler sein. *Rhein. Vierteljahrb.* 11, 1941, 172ff. u. Abb. 5. — 13. Irsch, Kr. Saarb. Hügel 1 zeigt in der Aufschüttung genau in der Hügelmitte ein von der Hügeloberfläche eingesenktes mächtiges Pfostenloch. *Trierer Zeitschr.* 14, 1939, 220. — 14. Kärlich (20). Unter den Skelettlachgräbern ließen sich bei Grab 4, 5, 7 am Kopfende der

daß wir auch hier mit mannigfaltigen Ausprägungen einer Grundidee zu rechnen haben und daß bei der gewaltigen zeitlichen Tiefe dieser Sitte Einzelbedeutungen im Laufe der Zeiten sicher manchen Umdeutungen je nach der geistigen Situation der Zeit ausgesetzt gewesen sind. Es sei aber gleich darauf hingewiesen, daß auf Grund völkerkundlichen Materials die speziell bei den anthropomorph gestalteten Menhiren immer wieder auftauchende Fragestellung Ahnen- oder Götterbilder eigentlich gegenstandslos ist. Die Bedeutungen als Opferpfähle, Ahnenbilder, Seelensitze, Denkmäler des Reichtums und religiöser Verdienste, Siegeszeichen über erschlagene Feinde, Toten- und Grabwächter sind überall die ursprünglicheren⁴³.

Bonn.

Josef Röder.

Bestattung, bei Grab 21 und 22 am Fußende derselben Pfostenlöcher nachweisen. In einer besonderen Grube am Rande eines der dortigen Viereckgräben stand ein vierseitiger, obeliskentartiger Stein. — 15. Lonnig, Kr. Mayen. Dreitonnen-Kuppe. Drei große Grabhügel (davon zwei heute verschleift), die alle drei ehemals große Basaltmenhire trugen. Einer dieser Steine steht heute wieder bei dem noch erhaltenen Hügel. Germanien 13, 1941, 109 ff. — 16. Niederemmel (22). Am Rande von Hügel 6 drei einzelne Pfosten. — 17. Nunkirchen, Kr. Wadern. Hügel 1. Pfostenloch an der Längsseite der Grabgrube. Trierer Zeitschr. 10, 1935, 214. Hügel 3 (b) enthält zwei Gräber und zwei mit den Gräbern nicht näher zusammengehörige Pfostenlöcher. Trierer Zeitschr. 12, 1937, 271. — 18. Pfalzfeld, Kr. St. Goar. Das bekannte rote Sandsteindenkmal wird allgemein als Grabsäule angesehen. Über das ursprüngliche Aussehen und den alten Standort vgl. jetzt Bonn. Jahrb. 145, 1940, 195 u. Taf. 37. Nach Lehner erinnert das Denkmal an einen beschnitzten Holzbalken. Germania 5, 1921, 10. — 19. Peffingen (23). Hügel 1 besaß am Rande des Hügelbezirks einen einzelnen kleinen, aufrechtstehenden Stein. Hügel 5 mit Urnen und Skelettgrab wies an der Langseite des letzteren ein im Winkel von etwa 50° schräg im Boden stehendes Pfostenloch auf, während in Hügel 7 in der Nähe der Brandbestattung ein gleichfalls im Winkel von etwa 55° schräg stehendes Pfostenloch auftrat. Fundakten Landesmus. Trier. — 20. Schleidweiler-Rodt (25). In Hügel 1b zwei Pfostenlöcher, die anscheinend in Beziehung zu den beiden Bestattungen innerhalb des Viereckgräbchens stehen. Am Rand des Hügels 2 und außerhalb des Pfostenringes nochmals ein Pfostenloch, sowie am Hügelrand drei diagonal gestellte einzelne Steine. Trierer Zeitschr. 10, 1935, 140 f. u. Abb. 12 sowie 106 ff. u. Abb. 6 u. 9. — Zeit der nieder-rheinischen Grabhügel: 21. Haldern, Kr. Rees. Fundstelle Wissing, Grab 4. Neben Grabgrube vierkantiges Pfostenloch. Stampfuß, Grabfunde im Dünengebiet des Kreises Rees (1931) 34. — Spätlatènezeit: 22. Bäsch (27). Grab 15 besaß an der Schmalseite der rechteckigen Urnengrube zwei aufrechtstehende Steine. Fundakten Landesmus. Trier. — 23. Haldern, Kr. Rees. Fundstelle Geukesberg. Neben der Grabgrube von Grab 1 Spuren von zwei Pfosten. Stampfuß a. a. O. 15. — 24. Rückweiler, Kr. Birkenfeld. Bei Grab 1 u. 2 standen sieben Pfosten in einer Reihe, etwas abseits nochmals ein einzelner. Das Ganze von Steiner — wohl zu Unrecht — zu einem Haus ergänzt. Reihenförmige Pfostenstellungen sind auf außereuropäischen Gräbern nichts Besonderes, Grab 3 von drei Pfosten umgeben. P. Steiner, Trierer Zeitschr. 10, 1935, 110 ff. u. Abb. 13. — Römische Zeit: 25. Kerben, Kr. Mayen. Neben Grab 37 ein rundes Pfahlloch. Grabung Landesmus. Bonn. — Fränkische Zeit: 26. Köln-Müngersdorf. In einem Grabe seitlich des Kopfes einer reichen Bestattung eine Steinverkeilung, die nach Ansicht des Ausgräbers von der Aufrichtung eines hölzernen Grabzeichens herrühren dürfte. F. Fremersdorf, Ipek 5, 1929, 79 ff. — 27. Wallersheim, Kr. Prüm. Ein menhirartiger 1,70 m hoher Stein, bei dem fränkische Gräber gefunden wurden, so daß der Stein selbst fränkischen Ursprungs ist oder doch in fränkischer Zeit als Grabzeichen wieder benutzt wurde. Trierer Zeitschr. 10, 1935, 145 f.

⁴³ Eine größere Arbeit über dieses Thema habe ich in Vorbereitung. Dort eingehende Literaturhinweise.